

VFL Eintracht 67 Gotha e.V.
Herr Häring
Hauptmarkt 27
99867 Gotha

Nutzung der Sportplätze der Stadt Gotha (einschließlich der vereinseigenen Freianlagen) gemäß der Corona - Eindämmungsmaßnahmen

Sehr geehrter Herr Häring,

in meinem Schreiben vom 03. 06. 2020 habe ich Sie informiert, unter welchen Bedingungen und Voraussetzungen in der Stadt Gotha der Vereinssport in den Sporthallen und auf den Sportplätzen wieder erlaubt ist.

Diese Regeln behalten weiterhin ihre Gültigkeit!

Entsprechend der Ersten Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KISSP-VO) vom 15. Juli 2020 treten die folgenden Lockerungen in Kraft:

Das Benutzen der Umkleiden in den Sanitärgebäuden der Sportplätze wird unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,50 m gestattet. In Eigenverantwortung der Sportvereine ist in den Hygienekonzepten die dafür maximale Personenzahl festzulegen und die Einhaltung durchzusetzen. Das Duschen bleibt weiterhin untersagt.

Sportveranstaltungen des organisierten Sports mit bis zu 200 Zuschauern unter freiem Himmel sind erlaubt. Der Veranstalter hat beim zuständigen Gesundheitsamt ein Infektionsschutzkonzept zur Genehmigung der Sportveranstaltung vorzulegen. Das Infektionsschutzkonzept berücksichtigt vor allem einen kontrollierbaren Ab- und Zugang sowie geeignete Maßnahmen, die die Einhaltung des Mindestabstands nach § 1 Abs. 1 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO gewährleisten.

Die Stadtverwaltung Gotha (Ansprechpartner wie nebenstehend) ist über diese Veranstaltungen sowie die geänderten Hygienekonzepte schriftlich zu informieren.

Der Oberbürgermeister

Amt:
51

Fachbereich:
Jugend und Sport

Auskunft erteilt:
Frau Wolf

Telefon:
03621 222-152

Telefax:
03621 222-191

E-Mail:
sport.vereine@gotha.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
Wo/-

Datum:
30.07.2020

HAUSANSCHRIFT
Stadtverwaltung Gotha
Neues Rathaus
Ekkehardplatz 24
99867 Gotha

INTERNET www.gotha.de
E-MAIL info@gotha.de
TELEFON 03621 222-0
TELEFAX 03621 222-230

ÖFFNUNGSZEITEN FACHBEREICH
Mo. 09:00 – 12:00 Uhr
Di. 13:00 – 16:00 Uhr
Do. 09:00 – 12:00 Uhr und
13:00 – 18:00 Uhr
Fr. 09:00 – 12:00 Uhr

BÜRGERBÜRO
Mo., Di., Do. 09:00 – 18:00 Uhr
Mi., Fr. 09:00 – 14:00 Uhr
Sa. 10:00 – 12:00 Uhr

BANKVERBINDUNGEN
Kreissparkasse Gotha
IBAN DE91 8205 2020 0750 1001 50
BIC HELADEF1GTH

Deutsche Bank
IBAN DE23 8207 0000 0252 0195 00
BIC DEUTDE8EXXX

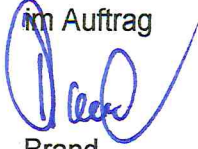
Raiffeisenbank Gotha eG
IBAN DE37 8206 4168 0002 0449 19
BIC GENODEF1GTH

Gläubiger Id.-Nr. DE23GTH00000032632
USt.-Id.-Nr. DE 150 125 375
Steuer-Nr. 156/144/00061
Finanzamt Gotha



Über aktualisierte Verordnungen zum Sportbetrieb in Hinsicht auf die Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 und zur Verfahrensweise in der Stadt Gotha werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'B' followed by a cursive name.

Brand
Amtsleiter
Schul- und Jugendamt